

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 12 (1917)
Heft: 5

Artikel: Kulturbilder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lischen Maschinenbauer haben im Jahre 1872 eine Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden durchgesetzt. Während der folgenden 17 Jahre erhöhte sich die durchschnittliche Lebensdauer dieser Arbeiter um zehn Jahre.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir im einzelnen den Einfluß der einzelnen Berufe auf die Arten der Erkrankungen beschreiben. Es sei hier nur angegeben, was Kölsh* über den frankmachenden Einfluß der Frauen- und Kinderarbeit ausführt: „Das Weib liefert durchschnittlich nur 0,6—0,7 der Arbeitskraft des Mannes. Auch bei gleichem Körpergewicht ist die Muskulatur minderwertiger entwickelt. Aus diesem physiologischen Grunde kann der Arbeiterin von vornherein nur ein geringeres Arbeitsmaß zugestellt werden. Auf stärkere Ananspruchnahme reagiert der weibliche Körper bald mit den Zeichen der Übermüdung. So fand Roth bei 110 von 145 in einem Sanatorium untergebrachten Arbeiterinnen verschiedener Berufe als Ursache von Anämie, Alrose, Neuroasthenie usw., die Überarbeitung. Aber selbst bei mäßiger Ananspruchnahme (durch den Beruf) ist eine übermäßige Anforderung an die körperliche Leistungsfähigkeit nicht ausgeschlossen, weil die Frau neben der gewöhnlichen Arbeit auch noch das Haushwesen mitversiehen muß, während ihr Körper durch die physiologischen Funktionen der Menstruation, der Schwangerschaft und des Stillgeschäftes außerordentlich in Anspruch genommen wird. Nicht nur die Arbeiterinnen und Taglöhnerinnen, sondern auch die höherstehenden weiblichen Berufe, Lehrerinnen, Telephonistinnen, Bureauangestellte usw. haben eine höhere Erkrankungs- und Sterblichkeitssziffer als ihre männlichen Berufskollegen.“

Außerdem rächt sich die Geundheitsgefährdigung der Mutter auch an der Nachkommenhaft, besonders bei gewerblichen Vergiftungen. (Tabak-, Bleiarbeiterinnen usw.) Fehlgeburten, Totgeburten, lebensschwache oder degenerierte Kinder, große Sterblichkeit im ersten Lebensjahr sind die Folge.

Ebenso bedenklich ist die Kinderarbeit, sei es in Heimarbeit oder Gewerbe. Die Beschäftigung in geschlossenen Räumen, in zusammengefaulter Arbeitsstellung, die körperliche und geistige Überanstrengung, föhren das normale Wachstum, beginnenden Knochen- und Organverbildungen, während die mangelhafte Erfahrung und Unbesonnenheit die Unfallsgefahr erhöht. Die Gefahr der Übermüdung mit allen ihren Folgen ist in hohem Maße gegeben.“

Die Folgerungen aus diesen Ausführungen sind leicht zu ziehen: Verkürzung der Arbeitszeit ist ein Postulat, das wir in unserem und unserer jugendlichen Töchter Interesse unbedingt verlangen müssen. Verbot der Kinderarbeit, auch in der Heimarbeit, ist ebenso dringend geboten.

Dr. med. B. Österreicher.

Eine Lohnbewegung der Wasch- und Putzfrauen.

Schöne Erfolge hat der in Zürich gegründete Verein der Waschfrauen, Putzfrauen, Spetterinnen und Glätterinnen zu verzeichnen. In einer sehr gut besuchten Versammlung wurde dem Gewerkschaftskartell Zürich sowie dem Vorstand des Arbeiterinnenvereins Zürich der Auftrag erteilt, unverzüglich eine Lohnbewegung einzuleiten. In der Tagespresse sowie in Eingaben an die staatlichen, kantonalen und städtischen Betriebe sowie Privatfirmen, wie Banken, Versicherungsgesellschaften, Kaffeehäuser usw. wurden die Forderungen bekanntgegeben: Taglohn nebst freier Verpflegung Fr. 5, ohne Verpflegung Fr. 7. Stundenlohn für Spetterinnen usw. 70 Rp. Überzeitarbeit, Nacht- oder Sonntagsarbeit muß mit 25

* „Einfluß von Arbeit und Beruf auf Krankheit und Sterblichkeit.“

resp. 50 % Zuschlag bezahlt werden. Die tägliche Arbeitszeit soll 10 Stunden nicht überschreiten und in die Zeit von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr verlegt werden. Die Eingabe wurde einlässlich begründet, die Ansätze der heutigen Lebensmittelpreise bekannt gegeben, und der Erfolg ist nicht ausgeblichen. Eine Anzahl Firmen erklärte sich bereit, den Forderungen zu entsprechen, ferner zeigte es sich, daß in Privathaushaltungen die Forderung von 5 Fr. Taglohn nebst Verpflegung akzeptiert wurde. Aufgabe der jungen Organisation wird es nun sein, dafür zu sorgen, daß keine Unterbietungen und Lohndrückereien vorkommen, daß sich möglichst alle in diesem Berufe tätigen Frauen der Organisation anschließen. Es wird eine Kommission gebildet werden, welche die Kontrolle in den Familien durchzuführen hat.

Viel zu reden gab die Form der Organisation. Da wir in der Schweiz keinen Gewerkschaftsverband haben, dem diese Berufsgruppen angeschlossen werden können (der Handels-, Transport- und Lebensmittelverband, dem doch die Fensterreiniger usw. angeschlossen sind, wollte von einer Aufnahme nichts wissen) wurde folgende Form gewählt: Der Verein schließt sich als solcher dem Gewerkschaftskartell Zürich an, erhebt einen kleinen Mitgliederbeitrag, etwa 30 Rp. per Monat, und jedes Mitglied verpflichtet sich, dem Arbeiterinnenverein Zürich beizutreten, um dadurch dem Arbeiterinnenverband angeschlossen zu sein, der am ehesten in der Lage ist, die Interessen derartiger ungelehrter Berufsgruppen zu vertreten, handelt es sich doch sehr oft um Frauen, die nur vorübergehend zur Arbeit einer Putzerin, Spetterin usw. gegriffen haben.

Es wird nun Sache der übrigen Arbeiterinnenvereine der Schweiz sein, ähnliche Wäscherinnenvereine zu gründen und in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Seiten sind außerordentlich günstig dazu. Sobald mehrere derartige Vereine bestehen, werden wir versuchen, diese zu einer Vereinigung zusammenzuschließen und ihnen in der „Vorkämpferin“ Raum einzuräumen zur Behandlung ihrer speziellen Fragen.

Der junge Verein hat beschlossen, am 1. Mai in corpore am Demonstrationszug teilzunehmen und die Mitglieder sowie Kolleginnen anzuhalten, nicht zu arbeiten. ***

Kulturbilder.

Unsere vornehmen Blätter bringen spaltenlange Berichte über die Herrlichkeiten der Wiener Modenschau, die jüngst unter großem Zudrang der zahlungsfähigen Noblesse in einigen größeren Schweizerstädten stattfanden. Ein eigenes Wiener Orchester von 50 Mann mußte den parfümierten Herrschaften aufführen und berühmte Tänzerinnen sorgten für weitere pikante Unterhaltung. Um den Pöbel abzuhalten, wurde ein Eintrittsgeld von 6 Franken erhoben.

Hier einige Stellen aus den Berichterstattungen der bürgerlichen Blätter als Illustrationen zu den Sorgen der Reichen, während das arbeitende Volk herrlich und in Freuden — hingert: „Die ganze Schau war erstklassig. Vor allem entzückten die herrlichen Abend- und Pelzmäntel. Königliche Brokate, Hermelin, Breitschwanz, Bibor, Nerze, allein verarbeitet oder in Kombinationen, fielen in weiten Gloden von den Schultern der Mannequins. Die mit langen Schleppen versehenen Abendkleider strahlten in allen Farben; dazu wurden Steindiademe mit Reiherstühlen getragen. Besonders schön waren die prachtvoll fließenden Seiden, die reizenden Stickereien bei den Biedermeier kostümen, die überhaupt zum Entzückendsten gehörten, was die Schau bot. — Heiter wie der Sommer selbst gaben die sich die duftigen Sommerkleider, die Sport-, Jagd- und Strandkostüme, die sich in ihrer Gesamtheit zu einem wahren Blumenstrauß wandten, während die kostbaren Abendkleider, die sich aus den Hermelinen und Blaufüchsen herauslöschten, unter den wiederglied Reihern eine wahre Parade der Eleganz, des Reichthums und der Pracht darstellten, wie nur eine verwöhnte Welt dame sie sich wünschen kann.“

In diesem Tone schwelgen sie, die Satten, im Kleiderrausch. Stellen wir dem statt eigener Worte eine kleine Schilderung von Herrn Pfarrer Blum gegenüber:

„Sind das gesunde Verhältnisse, wenn 25,000 schweizerische Kinder unter vierzehn Jahren, also noch bevor ihre leiblichen und geistigen Kräfte entwickelt sind, den Eltern an der Maschine müssen verdienen helfen? Wenn zum Beispiel in einem aargauischen Dorf nachweisbar sämtliche Kinder vom sechsten Altersjahr an beim „Schnürlein“ (Flechten) das Stroh an der Maschine arbeiten müssen, und das durchschnittlich zu einem Stundenlohn von ein bis drei Rappen, vom Tergoer den Eltern ausbezahlt? Oder was sagen wir dazu, wenn im aargauischen Freiamt, statistisch nachgewiesen, überall da eine erschreckende Kindersterblichkeit grassiert, wo die Mütter, körperlich überanstrengt, am meisten das Opfer der „Heimarbeit“ werden? Muß nicht unverzüglich Remedien geschaffen werden auf die Entdeckung hin, daß in den tiefliegenden feuchten appenzellischen Stick- und Webkellern die meisten Arbeiter, auch schon die mitihelfenden Kinder, schwindsüchtig werden? Daß Tessiner Kinder auf dem Schulweg „Heimarbeit“ verrichten, indem sie marodierend Stroh flechten, das Material in der Tasche nachtragend, zu Löhnen, die man gar nicht nennen darf, ist freilich ein Unikum, etwas vom Schlimmsten, daß eine lahme Frau, weil sie das Armenhaus wie ein Schwert fürchtet, im Bett Heimarbeit verrichtet, um nicht Hungers zu sterben. Noch haarsträubender ist, daß zahlreiche geübte, alte und junge Mütter in gewissen Haushaltstrien es nur auf zwei bis fünf Rappen Stundenlohn bringen.“

Und aus diesem unsägbaren Elend, aus diesen schändlichen Hungerlöhnen mästet sich das üppige Bourgeoisglichter und verfällt vor lauter Faulenzen in die provozierendsten Mode- und andere Schwelgereien. Tanzt nur zu, ihr Herrschaften, blindlings dem Abgrunde zu! Wir Ausgebeuteten wollen uns inzwischen rüsten....

(Berner Tagwacht.)

Im Lande herum.

Die siebenmal gescheiten Bundesbehörden. In unzähligen Eingaben, persönlichlichen Beprechungen im Bundeshaus in Bern hat die schweizerische Arbeiterschaft im Herbst die Bestandesaufnahme der Kartoffeln gefordert, eine richtige Verteilung derselben unter Berücksichtigung des nötigen Saatgutes. Man lächelte ob den Eingaben, speiste die Delegationen mit ebenso höflichen, wie nichts sagenden Worten ab, gab durch die Blume zu verstehen, daß man von diesen Dingen lieber nicht reden solle, das verstehe man doch nicht. Und heute? Die Bestandesaufnahme wurde angeordnet, als keine Kartoffeln mehr zu finden waren; heute geht man um die Saatkartoffeln betteln von Haus zu Haus. Lehrer und Schüler müssen das mühsame Geschäft besorgen, treppauf, treppab: „Händ er kei Härdöpfel meh?“ Als die Kartoffeln in den Scheunen der Bauern waren, als sie geerntet wurden, war die Bestandesaufnahme unmöglich — der großen Arbeit wegen. Heute geht das Wiedereinsammeln von Haus zu Haus leichter. R.

Eine Schande. Im Kanton Bern — auch so eine Hochburg des Freisirns — werden Lehrerinnen, welche eine Stellvertretung ausüben, das heißt alle, die nicht definitiv angestellt sind, mit einem Hungerlohn von 5 Fr. per Tag entshäbigt; Sonntage, Ferien, freie Tage durch Militärbesetzung der Schulhäuser usw. werden nicht bezahlt. Um diese Riesensumme zu verdienen, muß man nach einer neunjährigen Schulzeit noch vier Jahre das Seminar besuchen, den Schulbehörden faßbuckeln, sonst wird man überhaupt nie fest angestellt. Wann werden endlich auch diese so schlecht entlohnten Proletarierinnen, die einen geistigen Beruf ausüben, etwas gescheiter? a. h.

Frauentag in Deutschland.

Die Arbeitsgemeinschaft und die Gruppe Internationale der deutschen Sozialdemokraten haben sich auf ihrem Parteitag in Gotha vereinigt, um gemeinsam für die sozialdemokratischen Forderungen und Ziele zu kämpfen. In den Hauptauschüssen wurde Genossin L. Bieck gewählt, die bekanntlich vom deutschen Parteivorstand (heutige Vertretung der Sozialpatrioten) hinausgekettet wurde. Wir begrüßen es lebhaft, daß sie wieder den ihr zufagenden Wirkungskreis gefunden hat. Einer der ersten Beschlüsse der neuen sozialdemokratischen Partei Deutschlands galt der Veranstaltung des Frauentages, der vom 5. bis 11. Mai durchgeführt werden soll. Ihre Forderungen: Krieg dem

Kriege, volle politische Gleichberechtigung des gesamten Volkes decken sich mit den unseren. Wir zweifeln nicht daran, daß die deutschen Proletarierinnen trotz Militärgewalt, Polizeiknüppel und Burgfrieden, in Scharen den Weg in die Versammlungen finden werden.

Zum Frauentag in Deutschland unsere volle Sympathie den Genossinnen Befkin, Luxemburg und Bieck sowie all den andern, welche die Fahne der internationalen Sozialdemokratie unentwegt hochgehalten haben. R. B.

Gruß den heimkehrenden Kämpfern.

Genossin Zina, unsere liebe Mitarbeiterin und Genossin, ist nach Russland abgereist, um dort für unsere große, gemeinsame Sache arbeiten und kämpfen zu können. Sie sendet den Genossinnen herzlichen Abschiedsgruß, dankt ihnen für die Gelegenheit, die man ihr in der Schweiz gegeben hat, um auch hier wirken und schaffen zu können. Sie hofft, daß der nächste internationale sozialistische Frauenkongress im freien Russland sein werde und begrüßt schon heute die Schweizerdelegation als Freunde und Gefinnungsgenossinnen. Eine Partie von der schwedisch-russischen Grenze überbringt uns nochmals lieben Gruß der Genossin Zina, Bern und Karpinski, Genf.

Wir bedauern aufrichtig, daß wir für unsere Sache unermüdlich tätigen Genossinnen verlieren müssen, begreifen aber wohl, daß es sie mit allen Kosten nach Russland gezogen hat, nach dem Lande, aus dem sie so lange verbannt waren und das sie heute als freie Bürgerinnen wieder betreten können. Wir wissen, daß allen für den völkerbefreienden Sozialismus tätigen Genossen schwere Arbeit auch in Russland bevorstehen wird. Die sozialdemokratischen Arbeiterinnen der Schweiz senden Gruß und Dank allen Mitkämpfern der großen, gemeinsamen Sache. ***

Zum gesetzlichen Achtstundentag.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika blieb jede selbstständige Arbeiterbewegung gelähmt, so lange die Sklaverei einen Teil der Republik verunstalte. Die Arbeit in weißer Haut kann sich nicht dort emanzipieren, wo sie in schwarzer Haut gebrandmarkt wird. Über aus dem Tod der Sklaverei entsproß ein neu verjüngtes Leben. Die erste Frucht des Bürgerkriegs war die Achtstundenaufzog, mit den Siebenmeilenstiefeln der Lokomotive vom atlantischen bis zum stillen Ozean ausschreitend, von Neuengland bis nach Kalifornien. Der allgemeine Arbeiterkongress zu Baltimore (16. August 1866) erklärt: „Das erste und große Erheischnis der Gegenwart, um die Arbeit dieses Landes von der kapitalistischen Sklaverei zu befreien, ist der Erlass eines Gesetzes, wodurch acht Stunden den Normal-Arbeitstag in allen Staaten der amerikanischen Union bilden sollen. Wir sind entschlossen, unsere Macht aufzubieten, bis dies glorreiche Resultat erreicht ist“. Gleichzeitig (Anfang September 1866) beschloß der Internationale Arbeiterkongress in Genf auf Vorschlag des Londoner Generalrats: „Wir erklären die Beschränkung des Arbeitstags für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle anderen Bedingungen nach Emanzipation scheitern müssen. ... Wir schlagen acht Arbeitsstunden als legale Schranke des Arbeitstages vor.“

Zum „Schutz“ gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen. An die Stelle des prunkvollen Katalogs der „überäußerlichen Menschenrechte“ tritt die bescheidene Magna Charta eines gesetzlich beschreiteten Arbeitstages, die „endlich klar macht, wann die Zeit, die der Arbeiter verkauft, endet und wann die ihm selbst gehörige Zeit beginnt.“

Karl Marx, Kapital, 1. Band.